



Bürgerinformationsveranstaltung in den Kommunen zu den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung

1 Hintergrund

Die Kommunale Wärmeplanung ist auf Bundesebene seit 01.01.2024 durch das Wärmeplanungsgesetz (WPG) festgesetzt und verpflichtet die Bundesländer, sicherzustellen dass ihre Kommunen einen Wärmeplan bis zu den genannten Fristen erstellen. Seit 02.01.2025 ist die Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) in Bayern in Kraft. Somit ist die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung auch in Bayern verpflichtend für alle Kommunen durchzuführen.

Anfangs konnten Kommunen eine entsprechende Z.U.G.-Förderung in Anspruch nehmen. Dieses Programm ist ausgelaufen. In Bayern sind nun Konnexitätszahlungen möglich, gestaffelt nach Einwohnerzahl der Kommunen und Städte, sowie unter Berücksichtigung bereits erhaltener Z.U.G.-Fördermittel.

Viele Kommunen im Landkreis Eichstätt haben zum aktuellen Stand bereits die kommunale Wärmeplanung an externe Ingenieurbüros oder Institute vergeben. Diese werden derzeit überwiegend bearbeitet, einige sind bereits fertiggestellt worden.

Von Seiten des Fachbereichs Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Grünplanung am Landratsamt Eichstätt wurde im Zuge des Klimaschutznetzwerks den Kommunen das Angebot unterbreitet, gesonderte Bürgerinformationsveranstaltungen in den Orten durchzuführen, sobald der Wärmeplan vollständig vorliegt, um eben diesen und die Ergebnisse den Bürgern zu präsentieren.

2 Bürgerinformationsveranstaltungen in den Kommunen

Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen des Klimaschutznetzwerk mit den Gemeinden des Landkreises Eichstätt wurde von Seiten des Fachbereichs 111 der Vorschlag unterbreitet, bei Bürgerinformationsveranstaltungen zur KWP in den Orten entsprechend mit Organisation, fachlichem Input und Präsentationsbeiträgen zu unterstützen. Die Bürgerinfoveranstaltungen werden auf Anfrage der jeweiligen Kommune und in Kooperation mit Bürgermeister, Kommunalverwaltung (i.d.R. Amtsleitung oder Bauamt), dem beauftragten Institut oder Ingenieurbüro, sowie etwaigen örtlichen Akteuren (z.B. potentielle Wärmenetzbetreiber, Gasnetzbetreiber, etc.) veranstaltet. Die jeweiligen Redehalte werden individuell abgestimmt.

In der Regel erfolgt eine Terminfestlegung, sobald die kommunale Wärmeplanung in finaler Form vorliegt und der Wärmeplan bereits im Stadt-/ Gemeinderat präsentiert wurde. So sollen die Bürger bzw.



Gebäudeeigentümer eine niedrighschwellige Möglichkeit erhalten, sich im Rahmen dieser Veranstaltung über die Ergebnisse der Wärmeplanung, sowie dem weiteren Vorgehen und den persönlichen Aufgaben und Schlussfolgerungen hinsichtlich des eigenen Gebäudes vertraut zu machen. Im Anschluss dieser Veranstaltung erfolgt i.d.R. die Veröffentlichung des kommunalen Wärmeplans, z.B. auf der Homepage der Kommune.

Maßnahmendurchführung

Die bisher geplanten und durchgeführten Veranstaltungen sind nach einem ähnlichen Schema und Ablauf ausgerichtet. Ergebnisse und Erkenntnisse der erstellten kommunalen Wärmeplanung werden durch Sachbearbeiter / Projektleiter des jeweiligen beauftragten Büros vorgestellt. Externe freiberufliche Energieberater wurden nach anfänglichem, einmaligem Testlauf dieser Option nicht mehr hinzugezogen. Die Inhalte zu Energieberatung und dezentralen Heizungssystemen sowie Förderoptionen werden seither durch einen Mitarbeiter des FB 111 des Landratsamtes Eichstätt mit fachlicher Eignung übernommen. Örtliche Akteure oder Investoren, wie z.B. potentielle Wärmenetzbetreiber oder Abwärmelieferanten, werden, sofern vorhanden, eingeladen, ihre Planungen und Ideen vorzustellen. Somit soll eine möglichst umfangreiche Darstellung des Themengebietes kommunale Wärmeplanung für die Bürgerschaft erfolgen

Ablauf einer Veranstaltung und Inhalte

- | | |
|---|---------------------------------|
| A) Begrüßung und einleitende Worte | – Bürgermeister |
| B) Rechtliche Einordnung der KWP, Sinn und Nutzen einer KWP | – FB 111 |
| C) Vorstellung der Ergebnisse der KWP | – beauftragtes IB oder Institut |
| D) Dezentrale Heizanlagen, Energieberatung und Förderung | – FB 111 |
| E) Präsentation konkreter Projektideen oder -planungen | - örtliche Akteure / Investoren |
| F) Fragen und Diskussion | |

Dauer ca. 1,5 – 2,5 h inkl. Fragerunde und Diskussion

Folgende Veranstaltungen haben stattgefunden:



Maßnahmenende/Maßnahmenergebnis

Es wurde versucht einen möglichst umfassenden Überblick über die kommunale Wärmeplanung zu geben. Für die Bürger und Gebäudebesitzer ist es wichtig, die Aussagekraft des Wärmeplans als übergeordnetes Planungsinstrument zu erkennen. Vermittelt wurde insbesondere die Motivation, sich eigenverantwortlich um die Zukunft der Gebäudebeheizung, sei es zentral oder dezentral, zu informieren und entsprechend tätig zu werden. Wärmenetze werden nicht aufgrund vorliegender kommunaler Wärmeplanung zwangsläufig errichtet. Es Bedarf Initiative aus Bevölkerung, von örtlichen Akteuren oder Investoren, um derartige Optionen anhand des Wärmeplans zu prüfen, voranzutreiben und bestenfalls zu realisieren. Auch das Anschlussinteresse der Gebäudeeigentümer ist von entscheidender Bedeutung.

Nichtsdestotrotz werden viele Gebiete und Straßenzüge nicht wirtschaftlich per Wärmenetz zu versorgen sein. Das bedeutet, dass hier eine dezentrale Versorgung vorrangig beibehalten wird und auch Kreativität bei besonderen Zwischenlösungen, z.B. kleine Gebäudenetze, gefragt ist.

Die Beteiligung an den Veranstaltungen fällt sehr unterschiedlich aus. Positiv hervorzuheben sind jeweils die entstandenen konstruktiven Fragerunden und Diskussionen zwischen Bürgern und Vortragenden, sowie generell das gezeigte Interesse der Zuhörer, sich mit der Thematik Wärmeplanung entsprechend auseinanderzusetzen.

Stand: 28.11.2025